Kreistag Saale-Orla-Kreis
Kreistagsbüro

Schleiz, 31. Mai 2013

N i e d e r s c h r i f t

über die 22. Sitzung des Kreistages
am Montag, den 29.04.2013 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr (einschließlich nichtöffentlicher Teil)
Ort:	Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237, Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend:

Fraktion der CDU
Brückner, Manfred
Franke, Thomas
Gruhner, Stefan
Hanna, Allam Dr. med.
Hetterle, Norbert
Peißker, Gabriele
Poßner, Wolfgang
Ranke, Beate
Sachse, Carsten
Schugens, Gottfried
Steffen, Berthold
Völlm, Arnfried Dr.
Wetzel, Siegfried

Fraktion der SPD
Beer, Jochen
Feike, Anette
Kanis, Regine
Klimpke, Juergen K.
Künast, Dagmar
Seidel, Marco
Voll, Martina
Wietzel, Hans
Wohl, Rüdiger

Fraktion Die LINKE
Fleischmann, Hannelore
Hofmann, Thomas
Kalich, Ralf
Knüpfer, Dieter
Lukas, Almut
Möller, Klaus

Rebelein, Dieter Dr.
Weithase, Helga

Fraktion der UBV
Kleindienst, Wolfgang
Militzer, Bernd
Querengässer, Gerd
Scheffczyk, Andreas
Weinrich, Ralf

Fraktion der FDP
Borchardt, Alf-Heinz
Ortwig, Volker
Walther, Heidemarie

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Butz, Regina
Frotscher, Dagmar
Herrgott, Christian
Heynisch, Jens
Jahn, André
Junge, Madlen
Keller, Nils
Mäder, Klaus
Nitsch, Michael
Rau, Elisabeth
Siegmund, Michael
Weiß, Katrin
Weiß, Sandra
Zwingelberg, Uwe

Gäste
Landrat SLF-RU, Herr Holzhey

Entschuldigt:

Fraktion der CDU
Detko, Lothar (krank)
Gersdorf, Katrin (Urlaub)

Fraktion der SPD
Oppel, Peter (Urlaub)

Fraktion Die LINKE
Dicke, Angelika (Urlaub)
Pechtl, Klaus (Urlaub)

Fraktion der UBV
Eismann, Andreas (dienstliche Gründe)

Fraktion der FDP
Modde, Michael (dienstliche Gründe)
Wippert, Klaus (pers. Gründe)

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 04.02.2013 (öffentlicher Teil)
2. Antrag bzgl. Unterstützung des Wiederaufbaus der Brücke an der Linkenmühle
   Vorlage: AN/066/2013
3. Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates
   Vorlage: KT/167/2013
4. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 des Landkreises und Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gemäß §§ 114, 80 Abs. 3 ThürKO
   Vorlage: KT/169/2013
5. Abberufung eines Prüfers des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt
   Vorlage: KT/168/2013
6. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Pößneck

6.1. Wahl von Stellvertretern für die Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Pößneck

7. Anträge

7.1. Festlegungen zu Nachträgen und Preisveränderungen bei Investitionsmaßnahmen
   Vorlage: AN/065/2013

7.2. Antrag bzgl. Aussprache zum aktuellen Schulnetzplan
   Vorlage: AN/067/2013

7.3. Antrag bzgl. Beratung zur Wirksamkeit und zum Inhalt des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der Neugestaltung eines Standortes des Staatlichen Berufsbildungszentrums Saale-Orla-Kreis in Pößneck
   Vorlage: AN/068/2013

8. Informationen und Sonstiges
9. Anfragen

Der Landrat eröffnet die 22. Sitzung des Kreistages und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Saale-Orla-Kreises fest.

Herr Scheffczyk gibt bekannt, dass er zur Behandlung des Antrages der UBV-Fraktion bzgl. der Unterstützung des Baus der Brücke an der Linkenmühle den Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Herrn Holzhey, eingeladen hat.
Er beantragt, dass der Tagesordnungspunkt vorgezogen und als TOP 2 behandelt wird und dass dem Landrat Holzhey Rederecht zu diesem TOP eingeräumt wird, damit er dem Kreistag Informationen zu diesem Vorhaben geben kann.

Dem Antrag zur Vorverlegung des TOP an zweite Stelle der Tagesordnung wird mehrheitlich bei 5 Stimmenthaltungen entsprochen.
Der Antrag auf Erteilung des Rederechtes für Herrn Holzhey wird mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.
Es wird entsprechend der nun vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 04.02.2013 (öffentlicher Teil)

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.
Der Kreistag fasst

mehrheitlich bei
4 Stimmenthaltungen

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises genehmigt die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 04.02.2013 (öffentlicher Teil)."

273-22/2013

Zu TOP 2 Antrag bzgl. Unterstützung des Wiederaufbaus der Brücke an der Linkenmühle
Vorlage: AN/066/2013

Zur Begründung des Antrages der UBV-Fraktion führt Herr Kleindienst aus, dass es mit dem Antrag nicht nur um die Brücke an der Linkenmühle geht, sondern darum, damit ein Zeichen zu setzen für die Stärkung des ländlichen Raumes. Seine Fraktion ist davon überzeugt, dass mit der Brücke sowohl Tourismus als auch Wirtschaft gefördert werden und auch kürzere Rettungswege für Rettungsdienste und Feuerwehr entstehen.

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Herr Holzhey, legt an Hand einer Präsentation seine Meinung zur Bedeutung dieser Brücke an der Linkenmühle, insbesondere für die Verkehrsachse Pößneck-Bad-Lobenstein dar. Er verweist auf geltendes Recht des Bestandes der Brücke und zeigt die Historie auf. Er appelliert an den Kreistag, das Vorhaben zu unterstützen.

An der anschließenden sehr umfangreichen Diskussion beteiligen sich, teilweise mehrfach, die Kreistagsmitglieder Herr Gruhner, Herr Wohl, Herr Scheffczyk, Herr Kalich, Frau Lukas, Herr Kleindienst, Herr Dr. Hanna, Herr Borchardt, Herr Schugens, Herr Sachse, Herr Hofmann, Herr Franke und Landrat Fügmann.

Im Namen der Koalition CDU und SPD bringt Herr Gruhner nachfolgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. Initiativen zum Bau einer PKW-Brücke an der Linkenmühle werden vom SOK unterstützt.
2. Der SOK sieht momentan keine Möglichkeiten, eine solche Initiative durch Finanzmittel des Landkreises zu unterstützen.
3. Solange die bestehenden Straßennetze im SOK nicht den vereinbarten Sanierungs- und Ausbauzustand erreicht haben, sind Infrastrukturmittel des Landkreises und Fördermittel hierauf zu konzentrieren.

4. Der SOK steht zur langfristig in der Regionalplanung vereinbarten Stellung der Stadt Ziegenrück als touristisch bedeutsamer Ort. Die sich daraus ableitende Klassifizierung des örtlichen Straßennetzes darf nicht gemindert werden. Der SOK steht zur touristischen Erschließung auch des Hohenwarthe-Stausee-Gebietes. Dazu gehört vor allem ein mehr an Wander- und Radtourismus. Mit Blick auf die touristische Entwicklung ist eine Mehrung von KFZ-Verkehren sensibel zu behandeln. Deshalb unterstützt der SOK auch umfassend den Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes um die Linkenmühle."

Zur Begründung führt Herr Gruhner aus, dass der Bau einer Brücke grundsätzlich unterstützt wird, jedoch keine finanziellen Mittel durch den Saale-Orla-Kreis zur Verfügung stehen. Alle investiven Kräfte müssen derzeit für die Fertigstellung der 4 Schulbaumaßnahmen und anschließend für die Verbesserung der Schullandschaft in Bad Lobenstein gebündelt werden. Er wirbt dafür, dass der Kreistag dem o.g. Änderungsantrag als Ersatz für den Antrag der UBV seine Zustimmung erteilt.
Ergänzend führt Herr Wohl zur Begründung des Änderungsantrages aus, dass der Bau einer neuen Brücke an der Linkenmühle nicht zu Lasten bestehender Maßnahmen, wie z.B. der Brücken in Saalburg oder Saaldorf gehen darf. Er verweist u.a. darauf, dass die regionale Entwicklung auf die Region um Ziegenrück ausgerichtet ist.
Herr Kalich verweist in seinen Ausführungen auf die bestehende Beschlusslage zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Stauseeregionen. Seiner Meinung nach sollte in erster Linie darauf hingewirkt werden, dass die Landesregierung sich zu diesem Projekt bekennt und die notwendige Finanzierung auf den Weg bringt, ohne die er das Projekt als nicht umsetzbar sieht.
Frau Lukas weist auf die erheblichen Probleme in der Region bzgl. des Tourismus hin und bittet darum, den Fokus auf die Umsetzung der Projekte des REK zu richten.
Herr Schugens verweist auf die seit 1990 bestehenden Aktivitäten zum Bau dieser Brücke und betont, dass es mit dem Land nicht möglich war, eine Finanzierung zu organisieren. Seiner Meinung nach müssen seine Bemühungen dahin gehen, konkrete Aussagen zur Finanzierung vom Land zu erhalten. Er plädiert dafür, dass das Projekt im REK verankert wird.
Landrat Fügmann führt aus, dass das Anliegen grundsätzlich unterstützt wird, betont aber gleichzeitig, dass kreisliche Mittel nicht in die Brücke einfließen können, was in der Diskussion fraktionsübergreifend deutlich wurde. Er sieht bei der Finanzierung auch den Bund, als Rechtsnachfolger der Kriegszerstörungen, in der Pflicht.

Anschließend folgt eine Debatte über formelle Fragen des Abstimmungsprocederes.
Die Vertreter der UBV-Fraktion plädieren dafür, den Antrag der UBV-Fraktion um die Punkte 2 bis 4 des Änderungsantrages der Koalition zu ergänzen. Herr Gruhner vertritt im Namen der Koalition die Auffassung, dass der Änderungsantrag im Punkt 1 um die Formulierungen der UBV und um eine Formulierung bzgl. einer Tonnagebegrenzung für die Brücke ergänzt wird und so zur Abstimmung gebracht wird.

Zur Verständigung innerhalb der Fraktionen wird durch Herrn Wohl eine Auszeit von 10 Minuten beantragt. Diesem Antrag wird mehrheitlich entsprochen.

Pause: 15:09 Uhr bis 15:20 Uhr

Nach Fortsetzung der Sitzung verliest Herr Gruhner einen Beschlussvorschlag, der im Punkt 1 die Formulierung des UBV-Antrages enthält, als Punkt 2 eine Formulierung zur Tonnagebegrenzung und in allen weiteren Punkten die Formulierungen des

Änderungsantrages Punkte 2 bis 4.
Herr Scheffczyk schlägt nochmals vor, dass der Antrag der UBV-Fraktion durch die Worte der Formulierungen der Koalition ergänzt wird. Sollte das nicht geschehen, wird die UBV-Fraktion den vorgetragenen Beschlusstext unterstützen, betrachtet das Vorgehen aber als unfair und formell falsch.

Der Kreistag fasst anschließend

mehrheitlich bei
3 Gegenstimmen und
6 Stimmenthaltungen

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt:

1. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Wiederaufbau der Brücke an der Linkenmühle und beauftragt den Landrat, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt anzubieten, gemeinsam mit dem Saale-Orla-Kreis nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

2. Es wird angestrebt, im Zuge des Planfeststellungsverfahrens und der Baurechtschaffung eine Tonnagebegrenzung festzulegen.

3. Der Saale-Orla-Kreis sieht momentan keine Möglichkeiten, eine solche Initiative durch Finanzmittel des Landkreises zu unterstützen.

4. Solange die bestehenden Straßennetze im SOK nicht den vereinbarten Sanierungs- und Ausbauzustand erreicht haben, sind Infrastrukturmittel des Landkreises und Fördermittel hierauf zu konzentrieren.

5. Der Saale-Orla-Kreis steht zur langfristig in der Regionalplanung vereinbarten Stellung der Stadt Ziegenrück als touristisch bedeutsamer Ort. Die sich daraus ableitende Klassifizierung des örtlichen Straßennetzes darf nicht gemindert werden.
Der Saale-Orla-Kreis steht zur touristischen Erschließung auch des Hohenwarthe-Stausee-Gebietes. Dazu gehört vor allem ein mehr an Wander- und Radtourismus. Mit Blick auf die touristische Entwicklung ist eine Mehrung von KfZ-Verkehren sensibel zu behandeln. Deshalb unterstützt der Saale-Orla-Kreis auch umfassend den Ausbau des Rad- und Wanderwegnetzes um die Linkenmühle.“

274-22/2013

Zu TOP 3 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates
Vorlage: KT/167/2013

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes durch den Fachdienstleiter Ordnung, Herrn Mäder, fasst der Kreistag

mehrheitlich bei
1 Stimmenthaltung

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates in der als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Fassung."

275-22/2013

Zu TOP 4 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 des Landkreises und Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gemäß §§ 114, 80 Abs. 3 ThürKO
Vorlage: KT/169/2013

Der Sachverhalt zur Vorlage wird durch die Fachdienstleiterin Rechnungsprüfungsamt, Frau Weiß, erläutert.

Zur Diskussion sprechen Herr Dr. Rebelein, Herr Scheffczyk, Herr Klimpke und Frau Voll.

Herr Dr. Rebelein merkt kritisch an, dass mit der Jahresrechnung festzustellen ist, dass das Land immer mehr Aufgaben auf die Landkreise überträgt, ohne die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Weiterhin ist festzustellen, dass die Sozialleistungen ständig ansteigen.

Herr Scheffczyk bittet darum, seinen nachfolgenden Redebeitrag wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen:
„Sehr geehrter Herr Landrat, werte Mitglieder des Kreistages,
Grundlage für eine Zustimmung oder Ablehnung dieses Beschlussvorschlags ist für die Fraktion der UBV das Ergebnis der örtlichen Prüfung zusammengefasst im Schlussbericht. Zum ersten Mal in meiner über 20- jährigen Mitgliedschaft im Kreistag muss ich feststellen, dass hier ein Bericht vorliegt, der es für uns nicht zulässt eine Entscheidung zu treffen. Der Umfang des Berichtes ist von 72 Seiten im Jahre 2009 auf 47 Seiten im Jahre 2010 also um über 30 % gesunken. Das ist sicher nicht nur ein äußerliches Merkmal.
Vergleicht man inhaltlich mit Berichten vergangener Jahre, könnte man den Eindruck gewinnen, dass mit dem Ausscheiden der ehemaligen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Rosemarie Beyer, dem Landkreis auch die Rechnungsprüfung verloren gegangen ist.
Der Bericht 2010 stellt zum größten Teil eine Erläuterung der Jahresrechnung dar. Dies ist aber nicht die eigentliche Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.
Der Prüfbericht soll die geprüften Gebiete und die Art und den Umfang der Prüfungshandlungen beinhalten. Dabei soll er sich auf die Feststellung der Tatbestände und Mängel und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse und Vorschläge beschränken (vgl. § 6 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 25. Juni 2001).
Genau darüber erteilt aber der Schlussbericht für 2010 nur wenig Auskunft. Erstmalig bleiben Investitionen (ca. 13 Millionen Euro) komplett ungeprüft. Auf Seite 47 des Berichtes steht dazu nur lapidar*:"Die Baumaßnahmen an sich wurden im Rahmen dieser Prüfung keiner Kontrolle unterzogen."*
Wenn auf Seite 46 des Berichtes personelle Gründe dafür angegeben werden, ist das aus unserer Sicht keine annehmbare Rechtfertigung für das Fehlen dieser Prüfungen. Dem Kreistag, der die Prüfer beruft, war dieses Problem nicht bekannt.

Im Bereich Jugend und Soziales wird der Inhalt der Prüfungen dargestellt. Aber das Ergebnis bleibt den Kreistagsmitgliedern verborgen. Seite 36 des Berichtes steht dazu nur: "*Die einzelnen Prüfungen schlossen mit je einem Prüfbericht ab. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit den zuständigen Mitarbeitern und Fachdienstleitern ausgewertet und die Berichte übergeben.*"
Nachdem ich dies bereits im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling kritisierte, wurden fünf Seiten als Zusammenfassung der wichtigsten Prüfungsfeststellungen auf dem Postweg übersandt. Für mich stellt sich nun die Frage, ob auch alle anderen von mir in diesem Ausschuss aufgeworfenen Fragen, die dort unbeantwortet blieben, auf diese Weise noch nach und nach bearbeitet werden?
Dies betrifft vor allem Fragen zur Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen vorangegangener Jahre, wie:

- Wurden die noch offenen Erbpachtzinsen für die HHJ 2006 bis 2009 aus dem Erbpachtvertrag Kinderheim Ranis bezahlt?
- Wie lauten die schriftlichen Kostennachweise für die Jahre 2006 bis 2011 entsprechend der Vereinbarungen über den Betreuungsauftrag des Wohnheimes des Staatlichen Berufsbildungszentrums in Pößneck?
  Welche konkreten Abrechnungen zum Finanzausgleich entsprechend § 2 des Vertrages gab es für die Jahre 2006 bis 2011 bei diesem Wohnheim?
- Wann wurde die zu viel erhaltene Sportförderung in Höhe von 2100,00 € im Jahr 2009 vom Verein V6 (Schlussbericht von 2009) zurückgezahlt?
- Liegen die Nachweise für die Sportförderung der Vereine V 13 über 4.900,00 € und V 14 über 14.000,00 € im Jahr 2009 vor und kann die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder bestätigt werden?
- Welche Folgen hatte die Nichtgewährung des Skontoabzugs in Höhe von über 3000 € bei Reinigungsleistungen (S. 24 Bericht 2009)?
- Was wurde in Bezug auf die Mehrkosten bei den verspätet zurückgegebenen Leasingfahrzeugen und beim Sachverhalt der fehlerhaften Vergabe der Leasingverträge von 5 Mittelklassewagen (S. 57 bis S. 59 des Berichtes von 2009) unternommen?

Bei all dem zuvor Genannten ist es uns nicht möglich, heute eine Entscheidung zu treffen. Deshalb stelle ich folgenden **Geschäftsordnungsantrag:**
„Der Kreistag beschließt die Vertagung dieses Tagungsordnungspunktes bis zur Vorlage von Prüfungsergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung von Investitionen und von Aussagen zur Abarbeitung von noch zu klärenden Prüfungsfeststellungen vorangegangener Jahre."
Ich bitte Sie Herr Landrat zu beachten, dass dieser Geschäftsordnungsantrag nach unserer Geschäftsordnung sofort behandelt werden muss.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Der o.g. Geschäftsordnungsantrag wird bei

8 Ja-Stimmen
18 Gegenstimmen und
11 Stimmenthaltungen

abgelehnt.

Herr Klimpke kritisiert ebenfalls Qualität und Quantität des Prüfberichtes.

Landrat Fügmann betont, dass die Anschuldigungen gegenüber der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes ungerechtfertigt seien und verweist auf die im Rechnungsprüfungsamt zahlrei-

chen durchgeführten Prüfungen der Projekte Konjunkturpaket und die Prüfungen in den Kommunen sowie die zeitweisen personellen Probleme im RPA.

Der Kreistag fasst mit

27 Ja-Stimmen,
4 Gegenstimmen und
6 Stimmenthaltungen

folgenden Beschluss.

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschießt:

1. Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2010 des Saale-Orla-Kreises vom April 2011 nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.
2. Der Kreistag beschließt, dem Landrat und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 gemäß §§ 114, 80 Abs. 3 ThürKO Entlastung zu erteilen."

276-22/2013

Zu TOP 5 Abberufung eines Prüfers des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: KT/168/2013

Frau Weiß, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, erläutert den Sachverhalt.
Auf Nachfrage von Herrn Scheffczyk bzgl. der personellen Ausstattung des RPA, erläutert der Landrat, dass Herr Erdmann auf eigenen Wunsch und aus gesundheitlichen Gründen innerhalb des Hauses mit Zustimmung des Personalrates umgesetzt wurde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Stellen im RPA besetzt.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises gibt seine Zustimmung, dass gemäß § 114 i. V. m. §§ 115 und 81 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Wirkung vom 01.02.2013 Herr Ulf Erdmann als Prüfer des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt abberufen wird."

277-22/2013

Zu TOP 6 Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Pößneck

und

Zu TOP 6.1 Wahl von Stellvertretern für die Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Pößneck

Gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (BGBl. I S. 1077) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 89), werden die Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss und deren Stellvertreter durch den Kreistag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages (24) gewählt.

Die Fraktionen haben für die Wahl entsprechende Vorschläge unterbreitet, die durch Landrat Fügmann vorgelesen werden.
Herr Scheffczyk teilte im Namen der UBV-Fraktion mit Mail vom 19.03.2013 mit, dass die UBV keine Vorschläge unterbreitet und sich an dem gesamten Verfahren nicht beteiligt.
Unter den Fraktionen wurde einvernehmlich abgesprochen, dass die noch zu unterbreitenden Wahlvorschläge für eine Vertrauensperson und einen Stellvertreter von der Fraktion Die LINKE und der SPD vorgeschlagen werden

Als Mitglieder für die Wahlkommission werden folgende Kreistagsmitglieder benannt:
Frau Ranke (CDU), Frau Feike (SPD), Frau Fleischmann (LINKE), Frau Walther (FDP).

Die Kreistagsmitglieder werden zur Wahlhandlung in den Beratungsraum im Bereich Landrat gebeten.

Die Sitzung wird für die Dauer der Wahlhandlung von 17:00 Uhr bis 17:20 Uhr unterbrochen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission gibt der Landrat das Ergebnis der Wahl bekannt und befragt die anwesenden Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Alle anwesenden Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen. Alle Gewählten, die zur Kreistagssitzung nicht anwesend sind, haben vorher ihre Wahlannahme im Fall ihrer Wahl erklärt.

Über die Auszählung der Stimmen sind Wahlniederschriften gefertigt, die als Anlagen 2 und 3 dieser Niederschrift beigefügt sind.

Somit werden mit der erforderlichen Mehrheit nachfolgende Beschlüsse gefasst:
„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises wählt gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 89), folgende Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Pößneck:

Herrn Carsten Sachse,
Herrn Manfred Brückner,
Herrn Gottfried Schugens,
Herrn Dr. Dieter Rebelein,
Herrn Juergen K. Klimpke,
Herrn Jochen Beer,
Herrn Klaus Wippert.“

278-22/2013

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises wählt gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 89), folgende Stellvertreter für die Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Pößneck:

Frau Katrin Gersdorf,
Herrn Dr. Allam Hanna,
Frau Gabriele Peißker,
Frau Angelika Dicke,
Herrn Rüdiger Wohl,
Frau Helga Weithase,

Herrn Volker Ortwig.“

279-22/2013

Zu TOP 7 Anträge

Zu TOP 7.1 Festlegungen zu Nachträgen und Preisveränderungen bei Investitionsmaßnahmen
Vorlage: AN/065/2013

Herr Querengässer verliest den Wortlaut seines Antrages, einschließlich der Begründung. Der Fachdienstleiter Zentrales Liegenschaftsmanagement, Herr Zwingelberg, erläutert, dass jede Maßnahme, in die Fördermittel fließen, auf Basis Vergabehandbuch durchgeführt wird. Im Zuge der Baudurchführung sind Nachträge unvermeidbar. Er nennt dazu einige Beispiele. Herr Zwingelberg betont weiterhin, dass dem Bau- und Vergabeausschuss die erforderlichen Informationen gegeben werden und bietet den Kreistagsmitgliedern an, jederzeit im Fachdienst Einsicht in die Unterlagen zu erhalten.

In der anschließenden Diskussion wird durch die Diskussionsredner Herrn Schugens, Frau Walther, Herrn Wohl, Herrn Gruhner und Herrn Steffen die Ablehnung zu dem Antrag zum Ausdruck gebracht, da bisher nicht der Eindruck entstanden ist, dass die jetzige Vorgehensweise unpraktikabel sei und der Kreistag bzw. Ausschuss ungenügend informiert ist. Es wird betont, dass der Verwaltung ein gewisses Maß an Vertrauen entgegengebracht werden muss. Die im Antrag geforderte Verfahrensweise bringe zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Bürokratieaufbau mit sich.

Der Kreistag lehnt anschließend bei
13 Ja-Stimmen,
18 Gegenstimmen und
4 Stimmenthaltungen
den Antrag ab und fasst somit folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises lehnt den Antrag der UBV-Fraktion AN/065/2013 bzgl. Festlegungen zu Nachträgen und Preisveränderungen bei Investitionsmaßnahmen ab.“

280-22/2013

Zu TOP 7.2 Antrag bzgl. Aussprache zum aktuellen Schulnetzplan
Vorlage: AN/067/2013

Herr Hofmann stellt den **Geschäftsordnungsantrag auf Verweis des Antrages in den Bildungsausschuss**, da zunächst im zuständigen Fachausschuss die Probleme ausführlich zu diskutieren sind.

Herr Scheffczyk meldet sich zu Wort, um Gegenrede zu dem Geschäftsordnungsantrag zu führen und bittet darum, seine nachfolgenden Ausführungen wörtlich in der Niederschrift zu vermerken:
„Sehr geehrter Herr Landrat, werte Mitglieder des Kreistages,
zur Begründung des Antrages möchte ich kurz auf einige Probleme hinweisen:

- Keine Finanzierungsmöglichkeit für die Realisierung des Schulzentrums in Bad Lobenstein und die Aufhebung der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ in Blankenberg entgegen dem gültigen Schulnetzplan zeigen die Konzeptlosigkeit des Schulträgers und stellen einen unverantwortlichen Zustand in Bezug auf die Schulen in dieser Region dar.
- Raumprobleme

- an der Grundschule „Johann Friedrich Böttger“ in Schleiz
- an der Staatlichen Regelschule „Prof. Franz Huth“ in Pößneck
- an der Staatlichen Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe" in Neustadt an der Orla
- und an der Staatliche Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe“ in Schleiz

stellen unzureichende und nicht zu akzeptierende Bedingungen für das Lernen an diesen Schulen dar.

- Durch die vorgenannten Probleme und durch die Aufhebung der Einzugsbereiche der Schulen werden zusätzliche Kosten beim Schülertransport verursacht.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, alle an diesen Prozessen Beteiligten zu sensibilisieren, sich zusammenzufinden und gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.
Ein Schulnetzplan darf kein starres Instrumentarium sein, sondern muss aktuellen Geschehnissen und Erkenntnissen angepasst werden.
Um Schüler, Lehrer und Eltern zu gleichberechtigten Partnern des Landkreises als Schulträger werden zu lassen, muss den Schulkonferenzen in diesem Prozess das gesetzlich zugesicherte Gehör auch endlich im vollen Umfang eingeräumt werden.
Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen und zunächst heute mit einer Aussprache zum Schulnetzplan zu beginnen.“

Es folgt die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Bildungsausschuss.
Der Kreistag fasst

mehrheitlich bei
4 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises verweist den Antrag der UBV-Fraktion AN/067/2013 bzgl. Aussprache zum aktuellen Schulnetzplan in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.“

281-22/2013

Zu TOP 7.3 Antrag bzgl. Beratung zur Wirksamkeit und zum Inhalt des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der Neugestaltung eines Standortes des Staatlichen Berufsbildungszentrums Saale-Orla-Kreis in Pößneck
Vorlage: AN/068/2013

Zur Begründung des Antrages der UBV-Fraktion führt Herr Scheffczyk aus, dass er sowohl die Wirksamkeit als auch den Inhalt des genannten Vertrages in Frage stellt, da seiner Meinung nach der notwendige Beschluss des Kreistages dazu nicht gefasst wurde. Ebenso steht nach seiner Meinung der Inhalt des Vertrages entgegen dem Fördermittelbescheid.

Herr Borchardt hält den Antrag für unzulässig, da der Vertrag den Kreistagsmitgliedern nicht vorliegt.

Herr Fügmann betrachtet den Antrag als äußerst fragwürdig, wenn man bedenkt, dass die Maßnahme kurz vor dem Abschluss steht und zum heutigen Zeitpunkt der Inhalt des Vertrages angezweifelt wird. Er wirbt für eine klare Ablehnung des Antrages.
Herr Dr. Rebelein ist der Meinung, dass die Gesamtproblematik in den zuständigen Gremien des Kreistages beraten werden sollte und stellt den ***Geschäftsordnungsantrag auf „Verweis des Antrages in den Finanzausschuss und den Kreisausschuss“.***

Der Kreistag fasst

mehrheitlich bei
1 Gegenstimme und
2 Stimmenthaltungen

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises verweist den Antrag der UBV-Fraktion AN/068/2013 bzgl. Beratung zur Wirksamkeit und zum Inhalt des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der Neugestaltung eines Standortes des Staatlichen Berufsbildungszentrums Saale-Orla-Kreis in Pößneck in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling und in den Kreisausschuss.“

282-22/2013

Zu TOP 8 Informationen und Sonstiges

Durch den Landrat werden folgende Informationen gegeben:

- Der **aktuelle Stand ALG II/Jobcenter** wird den Fraktionsvorsitzenden mit der Niederschrift zugestellt.

- **Würdigung Haushalt**
  Mit Bescheid vom 18.03.2013, eingegangen am 25.03.2013, wurde durch das Thür. LVA die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 ohne Beanstandungen genehmigt. Das Schreiben wurde zur Sitzung des Kreisausschusses an die Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme verteilt. Für alle Kreistagsmitglieder steht der Bescheid als PDF im Ratsinfo-system zur Verfügung bei der KT-Sitzung 29.04.2013.

- **Haushaltssperren Haushaltsjahr 2013**
  Auf Grund von Mindereinnahmen von 400.810,00 € bei den Garantiefondleistungen im Vergleich zum Planansatz 2013 war es notwendig, HH-Sperren in Höhe von 400 T€ anzuordnen.
  Ein entsprechendes Schreiben mit den im Hause angeordneten Sperren wurde den Fraktionsvorsitzenden zur Sitzung des Kreisausschusses ausgehändigt.

- Die Übersichten zur **Beschlusskontrolle** mit dem **Abarbeitungsstand der Kreistagsbeschlüsse** wurden mit den Kreistagsunterlagen allen Kreistagsmitgliedern zugestellt.

- **Terminänderungen Kreistag/Kreisausschuss**
  Der für den **Monat September** geplanten Termin der Kreistagssitzung muss auf Grund einer stattfindenden Schulung im Katastrophenschutz, in die mehrere Führungskräfte des Hauses eingebunden sind, verschoben werden.
  Geplanter Termin: 23.09.2013 (Montag)

Neuer Termin: 26.09.2013 (Donnerstag)
Entsprechend wird die vorbereitende Sitzung des Kreisausschusses von Mittwoch, 4. September, **auf Dienstag, 10. September 2013** verschoben.

Herr Scheffczyk bittet an dieser Stelle darum, dass seine Erwiderung auf den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hofmann bei TOP 7.2 (Aussprache Schulnetzplan) wörtlich in die Niederschrift aufgenommen wird.

Zu TOP 9 Anfragen

Die Anfragen der UBV-Fraktion liegen allen Kreistagsmitgliedern schriftlich vor.

Anfragenkomplex 1 – Baulicher Zustand der Kreisstraßen –

1. Wie sind der bauliche Zustand der Kreisstraßen und der notwendige Reparaturaufwand einzuschätzen?
2. Welche Maßnahmen sind wann geplant?

wird durch den FBL 0 und Fachdienstleiter Kreisstraßen, Herrn Heynisch, zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Der langanhaltende und intensive Winter, insbesondere viele Frost-Tau-Perioden haben auf dem 270 km langen kreislichen Straßennetz deutliche Spuren hinterlassen und zudem erhebliche Mehraufwendungen im Winterdienst nach sich gezogen. Herr Heynisch erläutert den baulichen Zustand einiger konkreter Straßenabschnitte anhand der ermittelten Zustandsnoten. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Straßenbauverwaltung lassen aber leider nicht überall dort, wo Schäden festgestellt werden, entsprechende Ausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen zu. Würde man das Ziel verfolgen, alle Kreisstraßen auf eine Zustandsnote 2 zu bringen, wäre rein theoretisch ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 25 Mio. € notwendig. Da dies aber unrealistisch und undurchführbar ist, besteht der Anspruch des Landkreises darin, alle Straßenabschnitte bis Ende Mai einer Reparatur zu unterziehen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. An einigen Straßenabschnitten wird zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen richtig investiert.
Nachfolgend eine Übersicht mit Angabe der erwarteten Baukosten sowie der geplanten Bauzeit:

- **K 512 Kreisstraßenanschluss der Gemeinde Kopitzsch**

Sanierung der Brücke über die Orla
Die Arbeiten werden bereits ausgeführt, Fertigstellungstermin ist Ende Juni. Es schließen sich Straßenbauarbeiten auf der gesamten Anschlussstraße (ca. 150 m) an.

- **K 308 Bereich Ottenmühle (zwischen Rothenacker und Willersdorf)**

Sanierung der Brücke über die Wisenta; Baubeginn voraussichtlich 21. KW.

- **K 563 OD Lichtenbrunn Richtung Wegespinne**

Sanierung der Kreisstraße auf einer Länge von 1700 m. Baubeginn ist voraussichtlich im Monat Juli.

- **K 107 OD Weitisberga**

Grundhafter Ausbau der gesamten OD in 2 Bauabschnitten (BA) 2013/2014. Baubeginn 1. BA ist voraussichtlich im Monat Juli.

- **K 562 Sanierung eines Teilabschnittes von ca. 175 m im Bereich der ehemaligen Kaserne und der Bushaltestelle in Blankenstein.**

Baubeginn: 21. KW

- **Weiterhin werden ca. 40.000 m² Straßenfläche mit einer doppelten Oberflächenbehandlung saniert.** Beispielhaft sind folgende Straßenabschnitte geplant:
    - K 560: Kreisstraßenanschluss von Blankenberg
    - K 303: Abschnitt zwischen Langgrün und Künsdorf
    - K 563: Wegespinne bis Landesgrenze Bayern
    - K 501: Abschnitt zwischen Quaschwitz und Knau.

Die OB-Maßnahmen (Oberflächenbehandlung) werden witterungsbedingt nur in den Monaten Juli und August durchgeführt.
Abschließend richtet Herr Heynisch die Bitte an den Kreistag, trotz schwieriger Haushaltslage, dem Anlagevermögen „Straßen und Ing.-bauwerken“ künftig mehr finanzielle Aufmerksamkeit zu schenken.

Herr Scheffczyk bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Heynisch für die sehr kompetente und umfangreiche Beantwortung dieses Anfragenkomplexes.

Herr Borchardt entschuldigt sich um 18:05 Uhr für die restliche Dauer der Sitzung.

Der Landrat teilt Herrn Scheffczyk mit, dass der **Anfragenkomplex 2** – Baumaßnahmen an der Grund- und Regelschule Tanna - , **Anfragenkomplex 3** – Teilflächenverkauf aus dem Grundstück der Grundschule Schleiz -, **Anfragenkomplex 4** – Teilflächenverkauf aus dem Grundstück der Grund- und Regelschule Tanna – und **Anfragenkomplex 5** – Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Plothen, bebaut mit der Jugendherberge Plothen – **schriftlich beantwortet werden.**

Anfragenkomplex 6 – Wirksamkeit des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der Neugestaltung eines Standortes des Staatlichen Berufsbildungszentrums Saale-Orla-Kreis in Pößneck, Am Viehmarkt (Gebäude T4) sowie zur Erweiterung eines bestehenden Internates – wird durch den FBL 1, Herrn Keller, wie folgt beantwortet:

1. Wann ist der vom ehemaligen Landrat Roßner unterschriebene Vertrag nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wirksam geworden?

Herr Keller: „Gegenüber der Volkssolidarität am 23.09.2011; gegenüber der Stadt Pößneck am 10.10. 2011 und gegenüber dem Saale-Orla-Kreis am 12.09.2011. Verträge können zu unterschiedlichen Zeitpunkten gegenüber den unterschiedlichen Parteien wirksam werden.“

2. War dazu nach Gesetz nicht ein Kreistagsbeschluss erforderlich?

Herr Keller: „Nein.“

Herr Scheffczyk zitiert den § 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, auf den sich der Vertrag ausdrücklich beruft.
Nachfrage: Wann ist der Vertrag von den Beteiligten Stadt Pößneck und Saale-Orla-Kreis beschlossen worden?
Herr Keller ist auf Grund der Verweisung des vorherigen Antrages der UBV-Fraktion zum gleichen Thema in den Finanzausschuss und in den Kreisausschuss nicht bereit, diese Nachfrage zu beantworten.

Anfragenkomplex 7 – Abarbeitung von Feststellungen bei den Prüfungen der Jahresrechnungen 2008 und 2009:

1. Wurden die noch offenen Erbpachtzinsen für die HHJ 2006 bis 2009 aus dem Erbpachtvertrag Kinderheim Ranis bezahlt?

Herr Keller: „Nein. Ich halte es auch gegenüber der Diakonie für nicht zielführend, für 4 Haushaltsjahre einen Gesamtbetrag von 24,16 € einzufordern. Ich werden dem Landrat vorschlagen, dass dem Diakonieverein dieser Betrag erlassen wird.“

Nachfrage Herr Scheffczyk: Warum steht im Prüfbericht aus dem Jahr 2008 die Summe von 85 T€, die außenstehend ist?

Herr Keller: Der im Erbbaurechtsvertrag genannte Erbpachtzins ist eine reine Fiktion. Dieser Wert wurde durch einen Gutachter rein rechnerisch auf Grundlage des Grundstückswertes ermittelt. Für Verträge gilt, es entscheidet der Wille der Vertragsparteien. Dieser Wille geht nach Meinung von Herrn Keller aus den ihm vorliegenden Unterlagen bzgl. des Vertragsabschlusses hervor.
Herr Keller verliest 2 Passagen aus besagtem Schriftverkehr aus dem Jahr 1995, aus dem hervorgeht, dass der Erbpachtzins monatlich 1 DM betragen soll.

2. Welche rechtlichen Begründungen liegen zu einem etwaigen Erlass der Forderungen zum Erbpachtvertrag Kinderheim Ranis vor?

Herr Keller: Als rechtliche Begründung für den Erlass würde er „Billigkeitsgründe“ anführen mit der Begründung, dass der Diakonieverein auf dem Grundstück in Größenordnungen investiert hat und in Größenordnungen auch Belastungen auf sich genommen hat.

Der Fachdienstleiter Schule, Herr Jahn, fährt mit der Beantwortung des Anfragenkomplexes 7, Anfragen 3 und 4 fort.

3. Wie lauten die schriftlichen Kostennachweise für die Jahre 2006 bis 2011 entsprechend der Vereinbarungen über den Betreuungsauftrag des Wohnheimes des Staatlichen Berufsbildungszentrums in Pößneck?
4. Welche konkreten Abrechnungen zum Finanzausgleich entsprechend § 2 des Vertrages gab es für die Jahre 2006 bis 2011 bei diesem Wohnheim?

Herr Jahn: Im Jahr 2011 gab es eine Prüfung der Verwendungsnachweise für die Jahre 2009 und 2010 durch eine Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes und einer Mitarbeiterin des Fachdienstes Schule. Vor Ort wurden alle Belege vorgelegt; es wurden rechnerische Prüfungen durchgeführt. Es hat keinerlei Beanstandungen hinsichtlich der Verwendung der Mittel gegeben. Es konnten alle Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden. Für 2011 liegt noch kein Verwendungsnachweis vor.

Nachfrage Herr Scheffczyk: Was ist mit den Jahren 2006 bis 2008? Er bittet um eine vollständige und ehrliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Jahn betont, dass er für die Jahre ab 2009 verantwortlich zeichnet. Nach Aussage des RPA liegt für die Jahre 2006 bis 2008 eine schriftliche Aussage des Amtsvorgängers vor. Welche Belegprüfungen stattgefunden haben, entzieht sich der Kenntnis von Herrn Jahn.

Herr Scheffczyk fordert den Landrat nochmals auf, eine Aussage zu den Jahren 2006 bis 2008 zur Prüfung der Verwendungsnachweise zu treffen, da ansonsten der Verdacht der Untreue aufkommen könne.

Die Beantwortung des **Anfragenkomplexes 8** – Finanzierung der Baumaßnahme Gymnasium Pößneck – wird in **schriftlicher Form** erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Scheffczyk, ob zwischenzeitlich der Fördermittelbescheid zur Baumaßnahme Gymnasium Pößneck vorliegt, antwortet die Kämmerin, Frau Weiß, dass dies nicht der Fall ist. Die Maßnahme ist aber trotzdem finanziell abgesichert, weil sie im Haushalt, beginnend ab 2010, eingestellt ist. Die Haushaltspläne waren über Kreditaufnahmen ausgeglichen und wurden durch das LVA ohne die Auflage, dass die Kredite zinslose Darlehen sein müssen, genehmigt.

Anfragenkomplex 9 – Nachfrage zu Anfragen vom 24.09.2012 – wird durch Herrn Jahn und Herrn Siegmund beantwortet.

1. Welche Ergänzungen oder Änderungen gibt es in der Antwort des Landrates, Herrn Fügmann, auf meine Fragen zur Schülerbeförderung und zum Radweg in der 19. Sitzung des Kreistages am 24.09.2012?

Herr Jahn: Änderungen im laufenden Schuljahr bzgl. der Schülerbeförderung gibt es nicht.

Herr Scheffczyk: Nach den ihm vorliegenden Informationen sind die Zahlen gänzlich falsch. Er nennt dazu Zahlen für die Regelschule Oppurg, wieviele Schüler aus Pößneck oder Langenorla diese Schule besuchen.

Herr Jahn: Die Antwort die wir vom FD Schule gegeben haben, steht im Kontext der Schülerbeförderung, welche Zuzahler es gibt. Aus der Liste geht natürlich nicht hervor, welche Schüler aus Pößneck oder anderen Orten die Regelschule Oppurg besuchen. Es ging lediglich um die Anzahl der zuzahlenden Schüler im Schülerverkehr.
Herr Jahn verweist nochmals auf sein Angebot an Herrn Scheffczyk, im persönlichen Gespräch im Fachdienst Schule alle Fragen zu beantworten, welches durch Herrn Scheffczyk nicht angenommen wurde.

Herr Scheffczyk verweist auf die Geschäftsordnung des Kreistags hinsichtlich der Beantwortung von Anfragen und betont nochmals nachdrücklich, dass seine Anfragen eindeutig formuliert waren und nicht nach Zuzahlern im Schülerverkehr gefragt war.

Bzgl. der Nachfrage zum Saale-Radweg antwortet Herr Siegmund, dass die Maßnahme ursprünglich befristet war bis zum 30.11.2012. Der Radweg selbst wurde bereits im Sommer 2012 seiner Bestimmung übergeben. Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen war vorbereitet, musste aber kurzfristig umdisponiert werden, da der Besitzer der Ausgleichsflächen festgestellt hat, dass er die zur Verfügung gestellten Flächen für eine Bepflanzung bereits verpachtet hatte. Aus diesem Grund konnte die Maßnahme nicht bis 30.11. beendet und abgerechnet werden. Es wurde eine Verlängerung Fristen beim Fördermittelgeber beantragt und wir haben diese bis 31.05.2013 erhalten. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Endabrechnung erfolgen. Innerhalb einer Jahresfrist wird durch die Thüringer Aufbaubank die Prüfung erfolgen, was förderbar oder nicht förderbar war. Danach wird es einen Abschlussbescheid geben, wo genau festgestellt wird, wie viele Eigenmittel und wie viele Fördermittel wir in dieser Maßnahme zu verrechnen haben.

Herr Scheffczyk bittet darum, dass die Auflistung mit den bereits geleisteten Zahlungen, die ihm zur Beantwortung seiner Anfragen 2012 ausgehändigt wurde, fortgeschrieben und ihm zugestellt wird.
Dies wird durch Herrn Siegmund zugesichert.

Herr Dr. Rebelein bezieht sich auf einen OTZ – Artikel bzgl. Pistenbully im Teichgebiet im Einsatz und bittet dazu um Erklärungen.
Herr Fügmann erläutert, dass im Zuge des damaligen Projektes „Himmelsteiche“ der Landkreis in Besitz eines Pistenbullys gekommen ist. Dieser Pistenbully ist in der Lage, die Teiche vom Schilf zu befreien und Renaturierungsmaßnahmen zum Erhalt des Plothener Teichgebietes durchzuführen und dafür kommt er jetzt zum Einsatz.

Herr Scheffczyk bittet abschließend darum, dass die **Anfragen 3, 4, 5 und 6 des Anfragenkomplexes 7 noch schriftlich beantwortet werden,** da zu den Fragen 4 bis 6 bisher keine mündliche Antwort erteilt wurde und zur Frage 3 nicht auf die Kostennachweise eingegangen bzw. diese vorgelegt wurden.
Der Landrat sichert diese schriftliche Beantwortung zu.

Der Landrat beendet den öffentliche Teil der 22. Sitzung des Kreistages um 18:53 Uhr.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Sitzungsteil liegt im Kreistagsbüro vor und kann dort eingesehen werden.

Thomas Fügmann	**Kerstin Täumel**
Landrat	Schriftführerin